

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 10.05.21

und Antwort des Senats

Betr.: Wie ist der Sachstand der Erweiterung VERA und des Neubaus einer Phosphorrückgewinnungsanlage?

Einleitung für die Fragen:

Im Jahre 2019 hat der Senat mehrfach in Schriftlichen Kleinen Anfragen zur Klärschlammbehandlung im von HAMBURG WASSER (HW) betriebenen Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau und deren Ausbauplänen geantwortet.

Die VERA-Anlage sollte um eine zusätzliche vierte Anlagenlinie erweitert werden. In unmittelbarer Nachbarschaft werde eine Anlage zum Recycling des Phosphors aus den Klärschlammaschen errichtet. So soll die mit der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung gesetzlich geforderte Rückgewinnung der begrenzten natürlichen Ressource Phosphor aus dem Klärschlamm ermöglicht werden. Das Genehmigungsverfahren werde durchgeführt, die Anlage voraussichtlich im Jahr 2020 als eine der bundesweit ersten Anlagen zur Phosphorrückgewinnung in Betrieb gehen. Hielt sich der Senat damals, was den Ausbau angeht, größtenteils mit dem Verweis auf das laufende Verfahren bedeckt, ist also Zeit für eine Sachstandsabfrage, die eventuell auch die 2019 noch nicht beantwortbaren Fragen einer Klärung zuführen kann.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Stadtentwässerung -AÖR- (HSE) wie folgt:

Frage 1: *Der Senat verwies 2019 (Drs. 21/16534) darauf, das Vorhaben befinde sich noch in der Antragsberatung, der Öffentlichkeit würden genauere Details zum Vorhaben mit der Auslegung der Antragsunterlagen zur Verfügung stehen. Wie ist der Stand der Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren für die Phosphorrecyclinganlage und die Anlagenerweiterung der VERA und wann ist mit der öffentlichen Auslegung, gegebenenfalls mit Zwischenergebnissen beziehungsweise der/den Genehmigung(en) zu rechnen?*

Antwort zu Frage 1:

Die Antragsunterlagen für die Phosphorrecyclinganlage lagen im Zeitraum vom 5. April bis einschließlich 6. Mai 2019 öffentlich sowohl in der zuständigen Fachbehörde als auch im zuständigen Bezirksamt zur Einsicht aus.

Die Genehmigung für die Phosphorrecyclinganlage wurde mit Datum vom 5. März 2021 erteilt. Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt vom 21. Mai bis einschließlich 3. Juni 2021 öffentlich in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

zur Einsicht aus. Zusätzlich wird der gesamte Bescheid auch im zentralen Internet-UVP-Portal öffentlich bekannt gegeben (<https://www.uvp-verbund.de/>) und ist dort über das Suchwort „Phosphorrecyclinggesellschaft“ zu finden.

Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen für die Erweiterung der VERA Klärschlammverbrennung fand vom 13. April bis einschließlich 12. Mai 2021 bei der BUKEA statt. Darüber hinaus ist eine Einsicht der Unterlagen weiterhin im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh möglich und ist dort über den Suchbegriff „Hamburger Stadtentwässerung“ zu finden.

Frage 2: *Hat das Scoping-Verfahren bereits stattgefunden?*

Wenn ja, bitte die zugehörigen Unterlagen einschließlich der Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden zum Scoping-Termin anfügen und den Zeitplan und die nächsten Verfahrensschritte und Terminierungen aufführen.

Antwort zu Frage 2:

Ein Scoping wurde im Verfahren zur Phosphorrecyclinganlage nicht durchgeführt.

Im Verfahren zur Erweiterung der VERA Klärschlammverbrennung hat ein Scoping in 2019 stattgefunden. Der Scoping-Termin als Teil des Scoping-Verfahrens findet mit dem Vorhabenträger, der Genehmigungsbehörde, den beteiligten Fachbehörden, anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie sonstigen betroffenen Dritten (zum Beispiel Nachbarbetrieben) statt und ist nicht öffentlich, im Übrigen siehe auch Antwort zu 1.

Frage 3: *Wann wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß 9. BImSchV hergestellt, gegebenenfalls wann die Unterlagen wo genau ausgelegt und sind beziehungsweise waren diese in der zuständigen Behörde einsehbar?*

Antwort zu Frage 3:

Siehe Antwort zu 1.

Frage 4: *Der Senat macht in der Drs. 21/17365 die Aussage, die erreichte technische Kapazität der Klärschlammverbrennungsanlage, die zu über 90 Prozent bis 2018 ausgelastet sei, betrage zwischen 61.000 und 64.000 Tonnen Trockenrückstand (TR) pro Jahr. Welche Mengen an Trockensubstanz der VERA-Anlagenkapazität werden für Klärschlämme aus den Nachbarländern bereitgehalten? Wie hat sich dieser Anteil in den letzten zehn Jahren bis heute entwickelt? Bitte nach Bundesländern aufführen.*

Antwort zu Frage 4:

Die Auslastung der VERA Klärschlammverbrennung hat sich bei 60.000 t TR/a, +/-6 Prozent eingependelt. Von 2011 bis 2015 waren die Klärschlamm-mengen aus den Nachbarländern stetig von 13.000 t TR/a auf 17.000 t TR/a gestiegen. Seit 2016 sinkt diese externe Menge wieder kontinuierlich. 2020 wurden rund 14.100 t TR/a Klärschlamm-mengen aus anderen Ländern in der VERA Klärschlammverbrennung verbrannt.

Frage 5: *In der Schriftlichen Kleinen Anfrage „Erweiterung VERA und Neubau Phosphorrückgewinnungsanlage“ (Drs. 21/16534) wollte beziehungsweise konnte der Senat nichts zur Kapazitätserweiterung ausführen. Steht mittlerweile fest, in welchem mengenmäßigen Umfang (t/a) die Kapazität der Klärschlammverbrennungsanlage VERA ausgebaut werden soll?*

Antwort zu Frage 5:

Es ist eine zusätzliche Kapazität von 39.420 t/a für die Erweiterung der VERA Klärschlammverbrennung beantragt.

Frage 6: *Woher stammen aktuell die angefahrenen Klärschlämme und anderen Rückstände aus der Abwasserbehandlung für KETA und VERA? Bitte anteilig und absolut aufführen und aufführen, welche Mengen durch die HSE und deren Beteiligungen eingebracht werden.*

Antwort zu Frage 6:

Auf dem Klärwerk Hamburg werden Klärschlämme aus den folgenden Ländern angenommen:

Tabelle

Bundesland	Menge in 2020 in (t TR)	Anteil bezogen auf die Gesamtmenge 60.000 t TR/a = 100%
Bremen	3.500	6 %
Schleswig-Holstein	9.000	16 %
Niedersachsen	1.000	2 %
Mecklenburg-Vorpommern	600	1 %

Die HSE ist zurzeit an drei Kläranlagen beteiligt. Die Klärschlämme aus den Beteiligungen werden zu 100 Prozent in der VERA-Klärschlammverbrennungsanlage verwertet:

- Preetz: 156 t TR/a,
- Obere Bille: 260 t TR/a,
- AVUE Wetterndorf: 460 t TR/a.

Vorbemerkung: *An mehreren Standorten in Norddeutschland befinden sich Anlagen zur Klärschlammverbrennung in Planung, zum Beispiel die bereits genehmigten Anlagen in Kiel (32.500 t/a), Bremen (55.000 t/a) und Hannover (32.500 t/a) und die geplante Anlage in Rostock (25.000 t/a).*

Frage 7: *Welche der vorgenannten, bisher in der VERA verarbeiteten Klärschlamm-mengen entfallen durch neue geplante Mono-Klärschlamm-verbrennungsanlagen in anderen Bundesländern und voraussichtlich wann? Bitte zumindest aufgeteilt nach Bundesländern angeben.*

Antwort zu Frage 7:

Nach derzeitigem Stand entfallen nur die Bremer Klärschlamm-mengen mit den oben genannten 3.500 t TR/a ab voraussichtlich 2023.

Frage 8: *Wo werden Rückstände aus Beteiligungen der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) in Niedersachsen und Schleswig-Holstein entsorgt und wenn ja, um welche Mengen handelt es sich dabei?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Antwort zu 6.

Frage 9: *Welche Mengen sind zukünftig aus weiteren Vereinbarungen in der Metropolregion wie zum Beispiel im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit für die Klärschlämme des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein und der Entsorgungsbetriebe Lübeck zu erwarten und wann?*

Antwort zu Frage 9:

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit ist geplant, dass ab 2027 der Abwasserzweckverband Südholstein 12.000 t/a und die Entsorgungsbetriebe Lübeck 7.600 t/a in die Kooperation einbringen.

Vorbemerkung: *Der Senat hat sich mit dem Koalitionsvertrag weniger umweltbelastenden Verkehr zum Ziel gesetzt. So ist die verstärkte Nutzung des Binnenschiffes im Hamburger Hafen auf der Agenda. Restmüll wird mehrfach im Bundesgebiet per Bahn transportiert. Technisch ist auch*

ein Klärschlamm- und Reststofftransport aus der Abwasserklärung zum Beispiel per Tanktainer auf der Bahn möglich. In Drs. 21/16534 verwies der Senat im März 2019 auch bei gestellten Transportfragen auf das erst beginnende Genehmigungsverfahren. Seitdem sind mehr als zwei Jahre ins Land gegangen. Die damals gestellten Fragen könnten also eventuell nun beantwortbar sein.

Frage 10: *In Drs. 21/16534 konnte der Senat noch keine Auskunft zum Verkehrsaufkommen durch die Phosphorrecyclinganlage und durch die Anlagenerweiterung der VERA machen. Ist das mittlerweile möglich?*

Antwort zu Frage 10:

Für den An- und Abtransport von Produkten sowie Abfällen wird bei der Phosphorrecyclinganlage mit einem Verkehrsaufkommen von durchschnittlich zehn bis 13 Lkws pro Tag gerechnet.

Gemäß der Antragsunterlagen zur Erweiterung der VERA Klärschlammverbrennung erhöht sich das Verkehrsaufkommen um circa 32 Lkws pro Tag auf circa 60 Lkws pro Tag. Die Anzahl der Lkw-Abtransporte kann sich gegebenenfalls reduzieren, da im zukünftigen Betrieb Asche durch die benachbarte Phosphorrecyclinganlage verwertet werden kann.

Frage 11: *Die Reststoffe aus der VERA, entweder Baustoff (Gips) oder auch zukünftig nicht in der Recyclinganlage behandelte Aschen, die den gesetzlich zulässigen Entsorgungswegen zugeführt werden, müssen abgefahren werden. Sollen die Klärschlamm- und Betriebsmittellieferung sowie die Abfuhr der Reststoffe sowie zukünftig des Phosphors weiterhin werktags zwischen 7 und 20 Uhr per Lkw erfolgen?*

Antwort zu Frage 11:

Die Abfuhr aus der Phosphorrecyclinganlage ist werktags zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr zulässig. Gemäß den Antragsunterlagen zur Erweiterung der VERA Klärschlammverbrennung sollen die An- und Abtransporte auch in dieser Zeit erfolgen.

Frage 12: *Ist die Anlieferung von Schlämmen und anderen Rückständen weiterhin nur per Lkw oder auch wie zuvor aus Bremen per Schiff vorgesehen?*

Antwort zu Frage 12:

Dies ist weiterhin nur per Lkw vorgesehen.

Frage 13: *Wie ändert sich die Anzahl der nötigen An- und Abfahrten nach Eröffnung der erweiterten Anlagen gegenüber dem heutigen Zustand?*

Antwort zu Frage 13:

Siehe Antwort zu 10.

Frage 14: *Östlich des Kraftwerksgeländes anschließend befinden sich die Gleisanlagen des HHLA Container Terminal Tollerort (CTT). Ist eine Erschließung durch ein Anschlussgleis aufs Gelände der HSE-Anlage seitens die Antragstellerin geplant?*

Wenn nein, warum nicht?

Frage 15: *Haben Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg eingewirkt im Zuge ihrer postulierten Verkehrspolitik auf die zumindest indirekt unter ihrer Kontrolle befindliche HSE AöR beziehungsweise HW und diese aufgefordert, im Zuge der Erweiterungen eine Gleiserschließung der Anlage Köhlbrandhöft zu planen?*

Wenn nein, wurde dies erwogen beziehungsweise warum nicht?

Antwort zu Fragen 14 und 15:

Eine Erschließung durch ein Anschlussgleis auf dem Gelände der HSE wurde durch die Antragstellerin nicht beantragt.

Im Übrigen hat sich der Senat damit noch nicht befasst.

Frage 16: *Ist anders als bei der MVR die Anlieferung per Binnenschiff angedacht, dessen verstärkte Nutzung im Hamburger Hafen der Senat sich mit Koalitionsvertrag auch zum Ziel gesetzt hat?*

Antwort zu Frage 16:

Siehe Antwort zu 12.

Frage 17: *Laut Auskunft der Stadtverwaltung Bremen werden seit 2007 die Verbrennungsrückstände der VERA auf der Bocklanddeponie in Bremen eingelagert. Wird, und wenn ja, wann, eine Rückführung der phosphorhaltigen Aschen für eine Wiederverwertung in der neuen Phosphorrecyclinganlage mit welchem Mengenanfall gewährleistet und welche Transportwege sind hierfür über welchen Zeitrahmen geplant?*

Antwort zu Frage 17:

Eine Aufnahme der auf der Blocklanddeponie in Bremen eingelagerten Aschen und Rückführung in die neu errichtete Phosphorrecyclinganlage ist nicht geplant.